

# Klimakrise und Strafrecht

**Ringvorlesung (Kolloquium) im Wintersemester 2023/24**

**Prof. Dr. Christoph Burchard LL.M. (NYU)**

## Inhalt

Die Klimakrise wirft auch im Hinblick auf die Theorie und Praxis des Strafrechts grundlegende Fragen auf. Beispielsweise ist jüngst der Begriff des „Klimastrafrechts“ (verstanden als Klimaschutzstrafrecht) in den strafrechtswissenschaftlichen Diskurs eingeführt worden, um die Möglichkeiten und Grenzen des Strafrechts im Klimaschutz auszuloten.

Versteht man den Begriff des Klimastrafrechts in einem weiten Sinne, nimmt er als Leit- und Schlüsselbegriff die Strafrechtsordnung in Zeiten des zunehmend krisenhaft verlaufenden anthropogenen Klimawandels in den Blick. Aus diesem weiten Feld stehen aktuell insbesondere die vielfältigen strafrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den medial omnipräsenten Klimaprotesten der „Letzten Generation“ heraus.

Unter dem Titel „Klimakrise und Strafrecht“ soll die als digitale Ringvorlesung organisierte Veranstaltung in drei Themenblöcken (Klimaschutzstrafrecht – Klimaproteste – Grundlagen) Referent:innen aus dem In- und Ausland zusammenführen, um ausgewählte Aspekte des Themas aus unterschiedlichen (z.B. dogmatischen, kriminologischen, rechtstheoretischen) Perspektiven zu beleuchten. Für die teilnehmenden Studierenden besteht die Möglichkeit, in der auch für die (Hochschul-)Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltung (und darüber hinaus) mit namhaften Expert:innen und einschlägig forschenden Nachwuchswissenschaftler:innen zu diskutieren.

Im Vorfeld der Veranstaltungsreihe findet eine von Mitarbeiter:innen des Instituts für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie organisierte Podiumsdiskussion zu den Klimaprotesten der „Letzten Generation“ statt.

## Adressatinnen und Adressaten

Die Veranstaltung steht Studierenden des Schwerpunktbereichs 6 (Kriminalwissenschaften) – nach Rücksprache auch 3 (Grundlagen des Rechts) – offen.

## Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis wird durch eine in freier Zeiteinteilung angefertigte Kurzarbeit (max. 5000 Wörter) erbracht. Die Teilnehmenden übernehmen zudem zu jeweils einem Vortragstermin die Rolle eines „first discussant“. Die Vorbereitung

14.08.2023

als Rolle des „first discussant“ und die Kurzhausarbeit werden im Vorfeld durch Mitarbeiter der beteiligten Lehrstühle eingehend betreut:

Zur Vorbereitung auf den jeweiligen Vortragstermin erhalten die Teilnehmenden einen einführenden Text, der regelmäßig von den Referenten, ansonsten von der Professur gestellt wird. Die Rolle des „first discussant“ besteht im Anschluss an den jeweiligen Vortrag darin, die eigenen Gedanken zum Vortrag in Form einer kurzen Anmerkung zu präsentieren sowie den Referentinnen und Referenten Rückfragen zu stellen.

Im Anschluss an den Vortrag erfolgt die Ausarbeitung der Kurzhausarbeit, deren Thema von den Teilnehmenden – in Absprache mit den Betreuern – selbständig festgelegt wird und sich im Rahmen des Vortragsthemas hält. Es besteht die Möglichkeit, die Gliederung der Kurzhausarbeit zu besprechen. Für die Ausarbeitung gilt der Leitfaden des Fachbereichs zur „Erstellung studentischer Hausarbeiten“. Für die Kurzhausarbeit gelten die üblichen Formalia (Seitenrand von 7 cm, der andere sowie oben und unten jeweils 2 cm, eine Standard-Schriftart wie Times New Roman in Größe 12, Zeilenabstand 1,5 usw.). Der Umfang der Kurzhausarbeit (max. 5000 Wörter) bezieht die Rahmenbestandteile nicht mit ein. Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen wird vorausgesetzt und überprüft.

### **Format**

Die Veranstaltung findet im Wintersemester 2023/24 als digitale Ringvorlesung an den untenstehenden Terminen statt. Die Ringvorlesung wird an der Universität bekannt gemacht; eine Teilnahme ist auch für die (Hochschul-)Öffentlichkeit möglich. Die Vorträge werden aufgezeichnet und im Nachgang als Vortragsreihe auf den Seiten des Forschungszentrums „Normative Ordnungen“ veröffentlicht. Auf die Vorträge der Referent:innen und die Anmerkungen/Rückfragen der teilnehmenden Studierenden hin folgt eine gemeinsame Diskussion aller Teilnehmer:innen.

### **Anmeldung**

Die **Anmeldung** erfolgt ab sofort per E-Mail an [fi.schmidt@jur.uni-frankfurt.de](mailto:fi.schmidt@jur.uni-frankfurt.de).

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Schwerpunktzuordnung (soweit bereits erfolgt) und den für die Themenfindung der Hausarbeit sowie die Rolle als „first discussant“ maßgeblichen, favorisierten Vortragstermin.

Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Themenverteilung. Nach der Themenzuweisung haben Sie **einen Tag Zeit** von der Teilnahme zurückzutreten, andernfalls gilt Ihre Anmeldung als verbindlich.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Bedarf jederzeit an die Mitarbeiter:innen des Lehrstuhls zu wenden.

## Zeitplan

Auftakt		
<b>Öffentliche Podiumsdiskussion (gemeinsam mit Tobias Singelstein und Daria Bayer)</b>		
19.10.23 18:00 Uhr	Thomas Fischer u.a.	Letzte Generation – Kriminelle Vereinigung oder Demokratische Bewegung?
1. Block		
<b>Klimastrafrecht im engeren Sinne – Klimaschutzstrafrecht</b>		
23.10.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Philipp-Alexander Hirsch (MPI Freiburg)	Klimastrafrecht und materieller Unrechtsbegriff – Probleme einer liberalen Strafrechtsbegründung angesichts der Herausforderungen des Klimawandels
30.10.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Rob White (University of Tasmania)	Climate Change Criminology
06.11.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Christoph Burchard (GU Frankfurt)	Kritik des Klimaschutzstrafrechts
13.11.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	N.N.	N.N.
20.11.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Nicolai von Maltitz (LMU München)	Klimastrafrecht – Ein Rechtsbegriff der Zukunft
2. Block		
<b>Klimastrafrecht im weiteren Sinne – hier: Klimaproteste</b>		
27.11.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Finn-Lauritz Schmidt (GU Frankfurt)	Zur Einordnung von „Fernzielen“ in die Rechtfertigungsdogmatik
04.12.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Daria Bayer (GU Frankfurt)	N.N.
11.12.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Matthias Jahn (GU Frankfurt)	Strafverfassungsrechtliche Fragen des Klimaaktivismus
18.12.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Susanne Beck (LU Hannover)	Klimaproteste aus der Perspektive des Rechts – Hannovers Verständigung mit der „Letzten Generation“
3. Block		
<b>Klimawandel und Strafrecht – Grundlagen</b>		

15.01.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Bijan Fateh-Moghadam (Universität Basel)	Das Klima des Strafrechts – Warum Zukunftssicherung mit den Mitteln des Strafrechts so schwierig ist
22.01.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Benno Zabel (GU Frankfurt)	N.N.
29.01.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Klaus Günther (GU Frankfurt)	(Straf-)Recht und Zeit in der Klimakrise
05.02.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Juliane Engel / Thomas Hickler (GU Frankfurt)	N.N.
12.02.23 10:15 Uhr – 11:45 Uhr	Christoph Burchard / Finn-Lauritz Schmidt (GU Frankfurt)	Abschlussbesprechung und Ausblick